



Jahrgang 2026 / Nr. 22 vom 20. April 2026

Der Senat hat in der Sitzung vom 14. April 2026 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

62. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Brandschutzplanung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Sicherheitsforschung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

63. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Brandschutzplanung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

64. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Brandschutzplanung“

65. Verordnung der Universität für Weiterbildung KREMS über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft und Gesundheit)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master Professional / MPr, 120 ECTS-Punkte

66. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

67. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“

68. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Business Transformation and Emerging Technologies“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

69. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Business Transformation and Emerging Technologies“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

70. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Business Transformation and Emerging Technologies“

71. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

72. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

73. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“

74. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Marketing & Sales“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 90 ECTS-Punkte

75. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Marketing & Sales“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

76. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“

Der Senat hat in der Sitzung vom 14. April 2026 die Änderung folgender Verordnungen genehmigt. Das Rektorat hat diese Änderungen nicht untersagt.

77. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Customer Journey Management & KI“

(Zuvor: „Customer Journey Management“)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

78. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Customer Journey Management & KI“

79. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sales Management“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

80. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Gesundheitspädagogik“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Gesundheitspädagog_in / AEP, 108 ECTS-Punkte

81. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Gesundheitspädagogik“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

82. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

**83. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Osteopathie“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)
Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Expert_in für Osteopathie / AEP, 60 ECTS-Punkte**

**84. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Muskuloskelettale Physiotherapie“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

**85. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurophysiotherapie“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)
Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte**

86. Auflassung von Studien

62. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Brandschutzplanung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Sicherheitsforschung)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsprogramm „Brandschutzplanung“ (Certificate Program) vermittelt Fachplaner_innen und prüfende Fachpersonen fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse für die systematische Entwicklung, Bewertung und Umsetzung von Brandschutzkonzepten im Hochbau. Im Mittelpunkt stehen die rechtlichen und normativen Grundlagen der Brandschutzplanung sowie deren methodisch korrekte Anwendung im Planungs- und Genehmigungsprozess. Darüber hinaus werden ingenieurmäßige Nachweisverfahren – von vereinfachten Berechnungsansätzen bis hin zu simulationsgestützten Analysen von Brand- und Evakuierungsszenarien – eingeführt und praxisnah angewendet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der strukturierten Erstellung eines nachvollziehbaren und fachlich fundierten Brandschutzkonzepts im Rahmen einer Fallstudie.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- rechtliche und normative Anforderungen der Brandschutzplanung anwenden,
- brandschutztechnische Schutzziele definieren,
- bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen entwickeln,
- ingenieurmethodische Berechnungsverfahren anwenden,
- die Aussagekraft der Ergebnisse aus den ingenieurmethodischen Berechnungsverfahren (Brand- und Evakuierungsberechnungen) fachlich bewerten,
- leistungsorientierte Nachweise sowie Brand- und Evakuierungssimulationen beurteilen,
- eigenständig ein strukturiertes, technisch fundiertes und genehmigungsfähiges Brandschutzkonzept erstellen,
- Gender- und Diversity-Aspekte im beruflichen Kontext unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, rechtlicher und organisationaler Rahmenbedingungen einschätzen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert ein Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Interdisziplinäre Grundlagen im Brandschutz	6
Modul 2: Ingenieurmethoden im Brandschutz	9
Modul 3: Brandschutzkonzepte und -organisation	9
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1-2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftliche Prüfung und Hausarbeit).
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in 2 Teilen (Hausarbeit und mündliche Prüfung)

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

63. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Brandschutzplanung“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Brandschutzplanung“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 15.04.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

64. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Brandschutzplanung“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Brandschutzplanung“ wird mit € 4.990,-- festgelegt.

65. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krams über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschaft
und Gesundheit)**

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master Professional / MPr, 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen verfolgt das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ das Ziel, den Studierenden fundierte Kompetenzen und praxisorientierte Methoden für das Management und die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln. Damit werden sie befähigt, die vielfältigen Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich zu gestalten und zu bewältigen.

Das Weiterbildungsstudium vermittelt zentrale Management- und Führungsinstrumente sowie rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Dabei wird besonderer Wert auf die enge Verknüpfung von wissenschaftlicher Theorie und beruflicher Praxis gelegt. Weiters wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie die Entwicklung von sozialer Kompetenz gefördert. Pflegefachkräfte des gehobenen Dienstes, erwerben zudem alle notwendigen Qualifikationen für Führungsaufgaben nach §65a GuKG. Absolvent_innen sind in der Lage, Verantwortungsbereiche in Gesundheitseinrichtungen effizient und unter Berücksichtigung sowohl ökonomischer als auch sozialer Ziele, zu managen.

Das Studienangebot richtet sich an Fach- und Führungskräfte in Landes- und Universitätskliniken, Pflege-, Betreuungs- und Förderzentren sowie der Verwaltung einer Einrichtung des Gesundheitswesens in mittleren und höheren Managementfunktionen sowie an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung darauf vorbereitet werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- die Strukturen und die Finanzierung von Gesundheitseinrichtungen erklären.
- die Verbindung der Managementebenen im Gesundheitswesen und der einzelnen Bereiche der Betriebswirtschaftslehre erklären.
- den materiellen Ressourcenbedarf in Pflege- und Gesundheitsorganisationen planen.
- ein Konzept zur Steuerung der Organisation und Schaffung von Sicherheit in der alltäglichen Praxis unter Berücksichtigung arbeitsrechtlicher, medizinrechtlicher und vergaberechtlicher Grundlagen erstellen.
- Anforderungen an die Qualität der Versorgung in Gesundheitseinrichtungen formulieren.
- mit Führungsaufgaben in Routine- und in nichtvorhersehbaren Situationen umgehen.
- die Prinzipien wertschätzender, verständlicher und zielgruppenadäquater Kommunikation, unter Berücksichtigung gender- und diversitätsspezifischer Aspekte, im Gesundheitswesen erläutern.
- ein eigenständiges fachspezifisches Projekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ sind:

- (1) der Nachweis eines fachlich in Frage kommenden Studiums (z.B.: Betriebswirtschaftslehre, Pharmazie, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Pflegewissenschaften, Gesundheits- und Krankenpflege) mit mind. 180 ECTS-Punkten auf NQR-Niveau VI

und

- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

und

- (3) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens, welches von der Studienleitung festgelegt und durchgeführt wird.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ besteht aus Pflichtmodulen im Ausmaß von insgesamt 120 ECTS-Punkten.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Ökonomie und Public Health	12
Modul 2: Management und Organisation	15
Modul 3: Betriebswirtschaft und Finanzen	8
Modul 4: Recht und Organisationsethik	11
Modul 5: Personal und Führung	18
Modul 6: Sozialkompetenz und interprofessionelle Zusammenarbeit	18
Modul 7: Wissenschaft und Forschung	8
Modul 8: Abschlussprojekt	30
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form von 5 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form von 5 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form von 4 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form von 5 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form von 4 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Konzipieren, Durchführen und Evaluieren eines Abschlussprojektes sowie positive Beurteilung eines schriftlichen Abschlussberichtes und der mündlichen wie visualisierten Präsentation und der Verteidigung. Der Antritt zur Präsentation ist erst möglich, wenn die Module 1-7 davor positiv beurteilt wurden. Das Thema des Abschlussprojektes ist in Übereinkunft mit der Studienleitung zu wählen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master Professional, abgekürzt MPr, zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

66. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 15.04.2026 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

67. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Healthcare Management mit Schwerpunkt NÖ“ wird mit € 16.900,-- festgelegt.

68. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Business Transformation and Emerging Technologies“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Dieses Certificate Program vermittelt den Teilnehmenden die entscheidenden Kompetenzen für eine souveräne strategische Unternehmensführung und strategisches Innovationmanagement im digitalen Zeitalter. In theoretisch fundierten und praxisnahen Kursen werden die Studierenden in die Lage versetzt, Innovationsprozesse systematisch zu gestalten, digitale Innovationsvorhaben im Unternehmen strategisch auszurichten, KI-Potenziale auf strategischer und operativer Ebene fundiert zu analysieren, zu bewerten und in konkrete Anwendungsfelder zu überführen sowie emergente Technologien frühzeitig zu identifizieren, und diese kritisch zu beurteilen und daraus begründete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Die interdisziplinären Lehrinhalte decken Themen wie Innovationsmanagement, Risikomanagement, Mensch-Maschine Interaktion, das Management künstlicher Intelligenz, das Management aufstrebender digitaler Technologien, sowie das Thema Foresight ab. Dabei werden Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre mit technischen Inhalten verknüpft, um die Teilnehmenden umfassend auf Führungsaufgaben in verschiedenen Branchen (vom traditionellen Industriebetrieb bis zum Tech-Startup) vorzubereiten.

Das Certificate Program richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die ihre Kompetenzen für Innovationen und eine erfolgreiche Unternehmensführung im digitalen Zeitalter ausbauen möchten. Gleichzeitig richtet sich das Programm an Mitarbeitende, die Interesse an zukunftsorientierten Aufgabenfeldern haben und gezielt in Projekten zu Innovations- und Transformationsprozessen eingebunden werden wollen. Auch Beratende und Unternehmer_innen aus verschiedenen Branchen finden hier die passenden Werkzeuge, um digitale Strategien nachhaltig umzusetzen und damit ihre Organisation erfolgreich zu stärken.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Innovationsprozesse im unternehmerischen Kontext gestalten.
- strategische Unternehmensführung und Leadership-Ansätze in Bezug auf die Nutzung künstlicher Intelligenz kritisch reflektieren.
- den Einsatz von künstlicher Intelligenz sowie weiteren Emerging Technologies im eigenen Managementkontext analysieren.
- den Transfer zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Anwendungen in den Bereichen Innovation, künstliche Intelligenz, digitale Transformation, und Emerging Technologies im Managementkontext diskutieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul I: Innovations- und Risikomanagement	6
Modul II: KI-gestützte Unternehmensführung	6
Modul III: Digitale Innovation und Leadership	6
Modul IV: Foresight and Emerging Technologies	6
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul III: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul IV: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

69. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Business Transformation and Emerging Technologies“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Business Transformation and Emerging Technologies“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 15.04.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

70. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Business Transformation and Emerging Technologies“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Business Transformation and Emerging Technologies“ wird mit € 6.900,-- festgelegt.

71. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Die rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) verändert Marketing- und Vertriebsprozesse grundlegend. Datengetriebene Entscheidungsmodelle, automatisierte Kund_inneninteraktionen, Predictive Analytics sowie personalisierte Ansprache entlang der Customer Journey eröffnen neue strategische und operative Möglichkeiten. Die Fähigkeit, KI-Technologien im Kontext von Marketing und Sales zielgerichtet einzusetzen, kritisch zu bewerten und nachhaltig zu implementieren, entwickelt sich damit zu einem zentralen Wettbewerbsfaktor. Das Certificate Program „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“ vermittelt fundierte Kenntnisse über die technologischen Grundlagen, Einsatzfelder und strategischen Implikationen von KI im marktorientierten Unternehmenskontext. Aufbauend auf einer Einführung in zentrale Konzepte des maschinellen Lernens und datenbasierter Systeme werden spezifische Anwendungsfelder im Bereich Marketing und Sales behandelt. Darüber hinaus werden ethische, rechtliche sowie datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen reflektiert, um einen verantwortungsvollen und nachhaltigen KI-Einsatz sicherzustellen. Das Weiterbildungsprogramm legt besonderen Wert auf die Verknüpfung von technologischer Kompetenz mit betriebswirtschaftlichem Verständnis. Es adressiert strategische Fragestellungen der Implementierung ebenso wie operative Herausforderungen der Integration von KI in bestehende Marketing- und Vertriebsprozesse, Organisationsstrukturen und Geschäftsmodelle.

Das Weiterbildungsprogramm richtet sich an Professionals im Bereich Marketing- und Vertrieb, die KI-basierte Lösungen in ihren Verantwortungsbereichen evaluieren, implementieren oder weiterentwickeln möchten. Ebenso adressiert es Berater_innen und Fachkräfte, die Transformationsprozesse im Bereich datengetriebenes Marketing und Vertrieb begleiten.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die technologischen und strategischen Grundlagen von KI und maschinellem Lernen im Kontext von Marketing und Sales erläutern.
- rechtliche, ethische sowie gender- und diversitybezogene Fragestellungen im Einsatz von KI reflektieren.
- relevante KI-Anwendungsfelder entlang der Customer Journey beurteilen.
- ausgewählte KI-Toolkits zur datenbasierten Optimierung von Marketing- und Vertriebsprozessen anwenden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul I: KI in Marketing und Sales: Grundlagen, Strategien und Governance	6
Modul II: KI in Marketing und Sales: Use Cases und Anwendungen	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

72. Einrichtung des Weiterbildungsprogramms „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Weiterbildungsprogramm „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 15.04.2026 wird das Weiterbildungsprogramm an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

73. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Künstliche Intelligenz für Marketing & Sales Professionals“ wird mit € 2.900,-- festgelegt.

74. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Marketing & Sales“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 90 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium „Marketing & Sales“ vermittelt den Studierenden fundierte wissenschaftliche und praxisorientierte Kompetenzen im marktorientierten Management. Ziel des Weiterbildungsstudiums ist es, Fach- und Führungskräfte dazu zu befähigen, Marketing- und Vertriebsstrategien auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie datenbasierter Analysen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Dabei werden insbesondere aktuelle Entwicklungen wie Digitalisierung, datengetriebene Entscheidungsfindung, Customer Experience sowie der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Marketing und Vertrieb berücksichtigt.

Das Weiterbildungsstudium verbindet betriebswirtschaftliche Grundlagen mit spezialisierten Kenntnissen in Marketing, Konsument_innenverhalten, Markenführung, Sales Management und Leadership Skills. Durch die Verbindung von wissenschaftlicher Fundierung und praxisnaher Anwendung erwerben die Studierenden Kompetenzen, um komplexe Herausforderungen in dynamischen Märkten zu analysieren, strategische Entscheidungen zu treffen und innovative Lösungen in Unternehmen zu implementieren. Absolvent_innen sind damit qualifiziert, verantwortungsvolle Aufgaben im Marketing- und Vertriebsmanagement in unterschiedlichen Branchen zu übernehmen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Instrumente und Methoden des Marketing- und Sales-Managements in der Planung, Kalkulation, Ausgestaltung und Evaluierung integrierter Marketingaktivitäten anwenden,
- digitale Technologien und analytische Instrumente im Marketing- und Sales-Kontext compliant und zielgerichtet einsetzen,
- Marketingmaßnahmen aus einer kund_innenpsychologischen Perspektive bewerten,
- die Gender- und Diversitätsrelevanz bei der Konzeption einer Marketing- oder Vertriebsstrategie erläutern,
- im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden, wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) ein fachlich in Frage kommendes Studium (mindestens auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (3) Es sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 7 Pflichtmodulen im Umfang von 36 ECTS-Punkten, Wahlmodulen im Umfang von 12 ECTS-Punkten und einer Spezialisierungsmöglichkeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten. Ebenfalls verpflichtend sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden“ (9 ECTS-Punkte), das Kolloquium zur Masterarbeit (3 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Studierende können die Masterarbeit im Rahmen einer Mobilität umsetzen.

Module	ECTS-Punkte
Kerncurriculum	36
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management	3
Konsument_innenpsychologie	6
Markenführung & sektorale Marktstrategien	6
Leadership Development	6
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Customer Journey Management & KI“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12

Wahlmodule	12
Es sind fachlich in Frage kommende Module aus dem Angebot der UWK im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Spezialisierungen	12
„Sales Management“	
Sales Strategy	6
Sales Performance	6
„Digital Marketing Management“	
Es sind Module des Weiterbildungsprogramms „Digital Marketing & Analytics“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Wissenschaftliches Arbeiten	30
Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	18
Summe	90

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form von je 1 prüfungsimmanenten Kurs:
 - o Strategisches Management
 - o Marketing Management
- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form von je 2 prüfungsimmanenten Kursen:
 - o Konsument_innenpsychologie
 - o Markenführung & sektorale Marktstrategien
 - o Leadership Development
 - o Sales Strategy
 - o Sales Performance
- Positive Beurteilung der gewählten Module aus dem Angebot der UWK.
- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- Modul „Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsmethoden“: positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Kolloquium zur Masterarbeit: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Masterarbeit. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen des Weiterbildungsstudiums sowie der referenzierten Weiterbildungsprogramme zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE) zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

75. Einrichtung des Masterstudiums der Weiterbildung „Marketing & Sales“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung)

Aufgrund des Curriculums über das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 15.04.2026 wird das Weiterbildungsstudium an der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung eingerichtet.

76. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“ wird mit € 14.990,-- festgelegt.

Reduktionen für Absolvent_innen folgender Weiterbildungsprogramme:

„Sales Management“

„Customer Journey Management & KI“

„Digital Marketing & Analytics“

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Sales Management“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“ mit € 8.000,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Customer Journey Management & KI“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“ mit € 12.000,-- festgelegt.

Für Absolvent_innen des Weiterbildungsprogramms „Digital Marketing & Analytics“ wird der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Masterstudium der Weiterbildung „Marketing & Sales“ mit € 12.650,-- festgelegt.

77. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Customer Journey Management & KI“

(Zuvor: „Customer Journey Management“)

(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program „Customer Journey Management“ zielt darauf ab, Fachkräfte mit Fähigkeiten und Kenntnissen auszustatten, um die gesamte Kund_innenreise effektiv zu gestalten und zu optimieren. Durch die Kombination von theoretischem Wissen und praktischen Anwendungen in den Bereichen Customer Experience, Touchpoint Marketing, Omnichannel Marketing und Künstlicher Intelligenz, bereitet das Programm die Teilnehmer_innen darauf vor, nahtlose und personalisierte Kund_innenerlebnisse zu schaffen. Die Studierenden lernen, wie sie verschiedene Marketingkanäle integrieren und automatisieren können, um eine konsistente und ansprechende Kunden_innenkommunikation über alle online und offline Touchpoints hinweg zu gewährleisten. Dazu braucht es datengetriebene Entscheidungsprozesse und geeignete KI-Anwendungen entlang der gesamten Customer Journey, um effiziente und zielgerichtete Kampagnen zu entwickeln.

Diese Qualifikationen bereiten die Studierenden darauf vor, in verschiedenen Marketing- und Managementrollen erfolgreich zu sein und die Kund_innenerlebnisse in einer zunehmend digitalen Welt zu verbessern.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Customer Journeys systematisch strukturieren,
- Konzepte zur Kund_innengewinnung und -bindung entlang der Customer Journey entwickeln,
- Ansätze zur Automatisierung des Marketings entlang der Customer Journey evaluieren,
- ausgewählte KI-Toolkits zur datenbasierten Optimierung von Marketing- und Vertriebsprozessen anwenden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsprogramm wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

(1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.

(2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
(2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
(3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Customer Journey Management	6
KI in Marketing und Sales: Use Cases und Anwendungen	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

78. Festlegung des Weiterbildungsstudienbeitrages für das Weiterbildungsprogramm „Customer Journey Management & KI“

Der Weiterbildungsstudienbeitrag für das Weiterbildungsprogramm „Customer Journey Management & KI“ wird mit € 2.900,-- festgelegt.

79. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krams über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Sales Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften) Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Certificate Program "Sales Management" dient der wissenschaftlichen Weiterbildung von Personen aus dem Vertriebsbereich. Es hat zum Ziel, den Studierenden das notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen für das Vertriebsmanagement, sowie Sales Skills zu vermitteln und zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung beizutragen.

Der Schwerpunkt des Weiterbildungsprogramms liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen und Umsetzungsmöglichkeiten zum Thema Sales Management. Dabei wird die Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen von Vertrieb und Marketing in Bezug auf Strategien, Konzepte, Entscheidungsunterstützung und Verhaltensbeeinflussung, Gesprächsführung, Arbeits- und Analysetechniken des Vertriebs- und Marketing-Controllings hergestellt, wobei im Mittelpunkt immer Aspekte der Kundenzufriedenheit und Kundenorientierung stehen. Das Weiterbildungsprogramm legt Wert auf die Verknüpfung von technologischer Kompetenz mit betriebswirtschaftlichem Verständnis. Es adressiert strategische Fragestellungen der Implementierung ebenso wie operative Herausforderungen der Integration von KI in bestehende Marketing- und Vertriebsprozesse, Organisationsstrukturen und Geschäftsmodelle.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- auf Marktgegebenheiten abgestimmte Vertriebsstrategien und -ziele formulieren.
- Vertriebsinstrumente im unternehmens-spezifischen Kontext anwenden.
- Verkaufsgesprächs- und Verhandlungsstrategien entwickeln.
- Unterschiedliche Verkaufs- und Einkaufsprozesse gestalten.
- Methoden und Strategien des Key Account Management anwenden.
- Konzepte der Kundengewinnung, -bindung und des Lead Managements entwerfen.

- Analysen des strategischen und operativen Vertriebs- und Marketing-Controlling durchführen.
- relevante KI-Anwendungsfelder entlang der Customer Journey beurteilen.
- ausgewählte KI-Toolkits zur datenbasierten Optimierung von Marketing- und Vertriebsprozessen anwenden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife oder abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV oder
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 5 und § 6 obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Sales Strategy	6
Sales Performance	6
Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms „Customer Journey Management & KI“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.	12
Summe	24

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul I: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Positive Beurteilung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 60/2023 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm bis zum Ende des Wintersemester 2027/2028 nach der damaligen Verordnung abschließen.

80. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krets über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Gesundheitspädagogik“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Gesundheitspädagog_in / AEP, 108 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsprogramm Gesundheitspädagogik bietet eine umfassende Weiterbildung für Praktizierende verschiedener Gesundheits- und Sozialberufe, die ihre pädagogischen Kompetenzen entwickeln möchten, um effektive Lehr- und Lernsituationen interprofessionell und transdisziplinär in der Aus- und Weiterbildung zu gestalten.
- (2) Mit dem theoretischen Verständnis von pädagogischen Konzepten und Methoden und der praktischen Umsetzung im Gesundheits- bzw. Sozialsektor werden Studierende bei der Erweiterung ihrer professionellen Identität gefördert. Sie werden unterstützt, ihre Kompetenzen in der Interaktion mit Lernenden unterschiedlicher Altersgruppen, Berufe, sozialer Hintergründe und Bildungsniveaus zu optimieren. Mit der Absolvierung von zwei Wahlmodulen erweitern oder vertiefen die Studierenden ihre berufliche Expertise und diversifizieren ihre beruflichen Perspektiven. Insgesamt zeichnet sich das Weiterbildungsprogramm durch die starke Betonung von interaktiven, kollaborativen und individualisierten Lehr- und Lernansätzen aus.

(3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden

- Lernsituationen unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden sowie der gesetzlichen und curricularen Vorgaben für Gesundheits- und Sozialberufe theoriegeleitet gestalten.
- den Entwicklungsstand der Lernenden mit Bezugnahme auf bildungswissenschaftliche Gütekriterien bewerten.
- Bildungsmaßnahmen im Sinne eines systematischen Qualitätsentwicklungsanspruchs evaluieren.
- Lernchancen und -hindernisse von Auszubildenden unterschiedlicher Alters- und Zielgruppen feststellen und gezielte, individuelle Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung ergreifen.
- ein Review verfassen, das den wissenschaftlichen Standards entspricht und zur Wissensbasis der jeweiligen Profession beiträgt.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert in der Vollzeitvariante drei und der berufsbegleitenden Variante vier Semester und umfasst insgesamt 108 ECTS-Punkte. Mit dem Blended Learning Format und einem straff organisierten Modus kann das Weiterbildungsprogramm auch in der Vollzeitvariante während der Berufsausübung absolviert werden.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Abgeschlossene Ausbildung in einem Gesundheits- oder Sozialberuf mit einer Mindestdauer von 36 Monaten in Vollzeit und
- (2) mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.
- (3) Nachweis von Deutschkenntnissen, wenn die Muttersprache nicht Deutsch ist. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.
- (4) Nachweis von Englischkenntnissen, wenn keine allgemeine Universitätsreife vorliegt. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm umfasst insgesamt 16 Module. Bei den Modulen XIII und XIV wählen Studierende im Gesamtausmaß von jeweils 6 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots:

- Berufsfeldbezogene Kurse oder Module aus dem Studienangebot des Departments für Demenzforschung und Pflegewissenschaft und/oder
- Berufsfeldbezogene Lehrveranstaltungen an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen und/oder
- Weiterbildungen gemäß § 64 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw. Spezialisierungen gemäß § 65 GuKG oder gleichwertige, fach einschlägige Aus- bzw. Weiterbildungen an anerkannten Bildungseinrichtungen.

Allfällige Kosten externer Bildungsangebote sind von den Studierenden selbst zu übernehmen. Die Organisation der Teilnahme sowie der fristgerechte Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung obliegen den Studierenden. Die erbrachten Leistungen sind durch Ziffernnoten zu belegen.

Die Auswahl der Wahlmodule ist im Einvernehmen mit der Studienleitung zu treffen und in einem schriftlichen Learning Agreement festzuhalten.

	Module	ECTS-Punkte
I	Kommunikation und Identitätsentwicklung	6
II	Mentoring, Coaching und Lernberatung	6
III	Gesundheit, Krankheit, Gesellschaft	6
IV	Theorie und Praxis der Didaktik	6
V	Agile Lerndesignentwicklung	6
VI	Didaktische Ansätze zur handlungsorientierten Lerngestaltung	6
VII	Gesundheitspraxisnahe Lernmethoden und Transferstrategien	6
VIII	Ethik, Recht und Politik im Bildungswesen: Inklusive Perspektiven	6
IX	Bildungsförderung und Curriculumsdesign über die Lebensspanne	6
X	Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	9
XI	Grundlagen der empirischen Forschung	6
XII	Innovationen und Qualität: Zukunftstrends im Bildungswesen	6
XIII	Berufsfeldorientiertes Fachspezifikum 1	6
XIV	Berufsfeldorientiertes Fachspezifikum 2	6
XV	Lehrpraktikum	15
XVI	Abschlussarbeit	6
	Summe	108

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Module I, V und XII: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Modulprüfung.
- Module II, III, IV, VI, VII, IX und XI: Positive Absolvierung in Form von je zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Module VIII und X: Positive Absolvierung in Form von je drei prüfungsimmanenten Kursen.

- Module XIII und XIV: Positive Absolvierung der gewählten Module/Kurse nach Maßgabe der jeweils vorgesehenen Modalitäten.
- Modul XV: Absolvierung durch „erfolgreiche Teilnahme“.
- Modul XVI: Positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Gesundheitspädagogin“ bzw. „Akademischer Gesundheitspädagoge“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

§ 13. Inkrafttreten

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 51/2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm bis zum Ende Sommersemester 2028 nach der damaligen Verordnung abschließen. Ein Umstieg auf diese Verordnung ist nach Abstimmung mit der Studienleitung möglich.

81. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Gesundheitspädagogik“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Demenzforschung und Pflegewissenschaft)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsstudium Gesundheitspädagogik bietet eine umfassende Weiterbildung für Praktizierende verschiedener Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, Ärzt_innen, gehobene medizinisch-technische Dienste, Hebammen, Sozialarbeiter_innen), die ihre pädagogischen Kompetenzen entwickeln möchten, um effektive Lehr- und Lernsituationen interprofessionell und transdisziplinär in der Aus- und Weiterbildung zu gestalten.

- (2) Mit dem theoretischen Verständnis von pädagogischen Konzepten und Methoden und der praktischen Umsetzung im Gesundheits- bzw. Sozialsektor werden Studierende bei der Erweiterung ihrer professionellen Identität gefördert. Sie werden unterstützt, ihre Kompetenzen in der Interaktion mit Lernenden unterschiedlicher Altersgruppen, Berufe, sozialer Hintergründe und Bildungsniveaus zu optimieren. Mit der Absolvierung von zwei Wahlmodulen erweitern oder vertiefen die Studierenden ihre berufliche Expertise und diversifizieren ihre beruflichen Perspektiven. Insgesamt zeichnet sich das Studium durch die starke Betonung von interaktiven, kollaborativen und individualisierten Lehr- und Lernansätzen aus.
- (3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden
- Lernsituationen unter Berücksichtigung der Diversität der Lernenden sowie der gesetzlichen und curricularen Vorgaben für Gesundheits- und Sozialberufe theoriegeleitet gestalten.
 - den Entwicklungsstand der Lernenden mit Bezugnahme auf bildungswissenschaftliche Gütekriterien bewerten.
 - Bildungsmaßnahmen im Sinne eines systematischen Qualitätsentwicklungsanspruchs evaluieren.
 - eine wertschätzende, gleichstellungsorientierte und inklusive Lernumgebung schaffen, in der alle Lernenden gleichermaßen unterstützt werden.
 - Bildungspläne an fachspezifische Entwicklungen und Gesetzesnovellierungen anpassen.
 - aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse ihres Fachgebietes eigenständig recherchieren, analysieren und didaktisch aufbereiten.
 - pädagogische und fachspezifische Fragestellungen wissenschaftlich untersuchen und Forschungsergebnisse kritisch hinterfragen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert in der Vollzeitvariante vier und der berufsbegleitenden Variante fünf Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Mit dem Blended Learning Format und einem straff organisierten Modus kann das Weiterbildungsstudium auch in der Vollzeitvariante während der Berufsausübung absolviert werden.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium in gesundheits- bzw. sozialwissenschaftlichen Disziplinen mit mindestens 180 ECTS-Punkten
oder
- (2) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung mit mindestens 180 ECTS-Punkten
und
- (3) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
- (4) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.

- (5) Nachweis von Englischkenntnissen. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.
- (6) Nachweis über Grundlagenkenntnisse in der Literaturrecherche, -analyse und -synthese bzw. zu empirischer Forschung. Die Art des Nachweises ist von der Studienleitung festzulegen.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium umfasst insgesamt 16 Module. Bei den Modulen X und XI wählen Studierende im Gesamtausmaß von jeweils 6 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots:

- Berufsfeldbezogene Kurse oder Module aus dem Studienangebot des Departments für Demenzforschung und Pflegewissenschaft und/oder
- Berufsfeldbezogene Lehrveranstaltungen an anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen und/oder
- Weiterbildungen gemäß § 64 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) bzw. Spezialisierungen gemäß § 65 GuKG oder gleichwertige, facheinschlägige Aus- bzw. Weiterbildungen an anerkannten Bildungseinrichtungen.

Allfällige Kosten externer Bildungsangebote sind von den Studierenden selbst zu übernehmen. Die Organisation der Teilnahme sowie der fristgerechte Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung obliegen den Studierenden. Die erbrachten Leistungen sind durch Ziffernnoten zu belegen.

Die Auswahl der Wahlmodule ist im Einvernehmen mit der Studienleitung zu treffen und in einem schriftlichen Learning Agreement festzuhalten.

	Module	ECTS-Punkte
I	Kommunikation und Identitätsentwicklung	6
II	Mentoring, Coaching und Lernberatung	6
III	Theorie und Praxis der Didaktik	6
IV	Agile Lerndesignentwicklung	6
V	Didaktische Ansätze zur handlungsorientierten Lerngestaltung	6
VI	Gesundheitspraxisnahe Lernmethoden und Transferstrategien	6
VII	Ethik, Recht und Politik im Bildungswesen: Inklusive Perspektiven	6
VIII	Bildungsförderung und Curriculumsdesign über die Lebensspanne	6

IX	Innovationen und Qualität: Zukunftstrends im Bildungswesen	6
X	Berufsfeldorientiertes Fachspezifikum 1	6
XI	Berufsfeldorientiertes Fachspezifikum 2	6
XII	Vertiefung in der qualitativen Forschung	6
XIII	Vertiefung in der quantitativen Forschung	6
XIV	Entwicklung des Forschungsdesigns	3
XV	Master-Kolloquium	3
XVI	Lehrpraktikum	15
	Masterarbeit	21
	Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Module I, IV, IX, XII und XIII: Positive Absolvierung in Form je einer schriftlichen Modulprüfung.
- Module II, III, V, VI, VIII: Positive Absolvierung in Form von je zwei prüfungsimmanenten Kursen.
- Module VII: Positive Absolvierung in Form von drei prüfungsimmanenten Kursen.
- Module X und XI: Positive Absolvierung der gewählten Module/Kurse nach Maßgabe der jeweils vorgesehenen Modalitäten.
- Module XIV, XV und XVI: Absolvierung durch „erfolgreiche Teilnahme“.
- Positive Beurteilung, Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Inkrafttreten

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 51/2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium bis zum Ende Sommersemester 2029 nach der damaligen Verordnung abschließen.

82. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das Weiterbildungsstudium professionalisiert die Kenntnisse von Physiotherapeut_innen im Bereich Prävention, Regeneration und Rehabilitation im Kontext von Verletzung und Erkrankung. Der Schwerpunkt des Weiterbildungsstudiums liegt dabei auf dem Bewegungs- und Stützapparat. Nach Abschluss des Studiums sind Absolvent_innen in der Lage, fachkundig Trainingsangebote für den Gesundheits-, Rehabilitations- und Präventionsbereich zu erstellen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt auf der Bearbeitung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden.

Während des Studiums werden die aktuellsten Forschungsergebnisse der bewegungsbasierten Gesundheitsförderung diskutiert. Die wissenschaftlichen Fach- und Methodenkenntnisse werden erweitert, wodurch komplexe Problemstellungen in der Berufspraxis erfolgreich bearbeitet werden können.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- auf Grundlage aktueller Erkenntnisse und unter der Berücksichtigung genderspezifischer Charakteristika Beeinträchtigungen im orthopädischen und neurologischen Bereich differenzieren.
- Behandlungsmethoden im Bereich Prävention und Rehabilitation auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse diskutieren.
- wissenschaftlich fundierte Therapiekonzepte und aktuelle Interventionen der Prävention und Rehabilitation erstellen.
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 6 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Hospitation kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 2: Grundlagen von Prävention und Rehabilitation	9
Modul 3: Diagnostische Methoden	9
Modul 4: Pathophysiologie	9
Modul 5: Forschungsmethoden	9
Modul 6: Trainingstherapie I	9
Modul 7: Trainingstherapie II	9
Modul 8: Trainingspsychologie	9
Modul 9: Digitalisierung	9
Modul 10: Evidenzbasierte Methoden und neue Entwicklungen	9
Modul 11: Hospitation	12
Modul 12: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	15
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.

- Modul 2: Grundlagen von Prävention und Rehabilitation: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Diagnostische Methoden: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 4: Pathophysiologie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6: Trainingstherapie I: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7: Trainingstherapie II: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Trainingspsychologie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9: Digitalisierung: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10: Evidenzbasierte Methoden und neue Entwicklungen: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 11: Hospitation: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Hospitation.
- Modul 12: Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium zur Masterarbeit.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

**83. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Osteopathie“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)
Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Expert_in für Osteopathie / AEP,
60 ECTS-Punkte**

§ 1. Qualifikationsprofil

Ziel des Weiterbildungsprogramms „Osteopathie“ ist es, die Osteopathie umfassend und mit allen Facetten darzustellen – vom neuesten Stand medizinischen Wissens und aktueller Forschung über detailliertes medizinisches Hintergrundwissen bis zu spezifischen Techniken im cranialen oder visceralen Bereich.

Das Repertoire an Techniken, das in der bisherigen osteopathischen Ausbildung erworben wurde, soll dabei in jede Richtung erweitert und vertieft werden. Ein weiterer wichtiger Teilbereich des Lehrgangs ist die Vertiefung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich von spezifisch osteopathischer Befunderhebung und Differentialdiagnostik, sowie die Interpretation verschiedener Befunde aus osteopathischer Sicht.

Das Weiterbildungsprogramm trägt auf wissenschaftlicher Grundlage mit unterschiedlichen Vertiefungen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden bei. Der Schwerpunkt des Programmes liegt in der Auseinandersetzung mit den neuesten Forschungsergebnissen zu den Themen der betreffenden Vertiefung und der Vermittlung der erforderlichen Therapiekompetenz. Dabei soll die notwendige Verbindung zwischen Theorie und Praxis in anwendungsorientierten Bereichen der Osteopathie hergestellt werden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die osteopathischen Prinzipien in den verschiedenen osteopathischen Behandlungskonzepten diskutieren.
- wissenschaftliche Literatur im Themenfeld der Osteopathie interpretieren.
- eine gender- und diversitätsspezifische osteopathische Diagnose nach Anamnese und Befunderhebung erstellen.
- angesichts widersprüchlicher Befunde und unklarer Symptomatik Behandlungspläne für Patient_innen erstellen.
- osteopathische Techniken und Ansätze für Patient_innen anwenden.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm sind

(1) die Berufsausbildung zum/zur Arzt_/Ärztin, Zahnarzt_/ärztin, Physiotherapeut_in oder international vergleichbare Ausbildungen sowie zusätzlich eine Grundausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 1000 Unterrichtseinheiten über mindestens 3 Jahre

oder

(2) der Abschluss einer den internationalen Standards entsprechenden Vollzeitausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 4500 Unterrichtseinheiten über mindestens 4 Jahre sowie Praxiserfahrung von mindestens 2 Jahren

und in allen Fällen

(3) zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Die fünf Modelle in der Osteopathie	9
Modul 2: Osteopathische Spezialdisziplinen	6
Modul 3: Klinische Integration	3
Modul 4: Clinical Reasoning 1	6
Modul 5: Clinical Reasoning 2	6
Modul 6: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 7: Forschung in der Osteopathie	3
Praktikum	12
Abschlussarbeit	6
Summe	60

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 2: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).

- Modul 3: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 4: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 5: Positive Absolvierung in Form einer Modulprüfung in zwei Teilen (praktische und mündliche Prüfung).
- Modul 6: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der 3 Kurse (schriftliche oder mündliche Prüfung).
- Modul 7: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftliche oder mündliche Prüfung).
- Praktikum: Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.
- Abschlussarbeit: Positive Beurteilung der Abschlussarbeit.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademischer Experte für Osteopathie“ bzw. „Akademische Expertin für Osteopathie“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 89 vom 21. November 2016 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm bis zum Ende des Wintersemester 2028/2029 nach der damaligen Verordnung abschließen.

84. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Muskuloskelettale Physiotherapie“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das spezialisierende Weiterbildungsstudium für Physiotherapeut_innen mit orthopädisch-manueller/muskuloskelettaler Physiotherapie (OMPT) als integralem Bestandteil befasst sich konzeptübergreifend mit etablierten und innovativen Theorien im Bereich der Untersuchung und Behandlung neuromuskuloskelettaler Funktionsstörungen unter Miteinbeziehung der biopsychosozialen Ebene. Die wissenschaftliche Befähigung, basierend auf der "Evidence Based Medicine and Practice", dient der Evaluation und Reflexion des therapeutischen Handelns auf Basis von klinischer Expertise (OMPT Diplom IFOMPT) sowie der Bewertung und Weiterentwicklung der Behandlungsmethoden inklusive medizinischer und funktioneller Trainingstherapien.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden

- Untersuchungs- und Behandlungstechniken auf dem Gebiet der muskuloskelettalen Physiotherapie unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der Inter-nationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) in der Praxissituation umsetzen,
- konzept- und methodenübergreifend Therapieformen der manuellen Therapie und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention an Patient_innen mit muskuloskelettalen Erkrankungen anwenden,
- personalisierte Therapien unter Anwendung von evidenzbasierten Maßstäben unter Miteinbeziehung von Gender- & Diversitätsaspekten formulieren,
- orthopädisch-traumatologische Krankheitsbilder in der Therapieplanung einordnen,
- fachspezifische Literatur anhand geeigneter wissenschaftlicher Methoden interpretieren,
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) eine Weiterbildung in einem international anerkannten Manualtherapiekonzept mit positiv abgeschlossener Prüfung über ein Stundenausmaß von mindestens 260 UE.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 12 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Muskuloskelettale Praxis unter Mentoring kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Evidenzbasierte Physiotherapie	6
Modul 2: Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie	9
Modul 3: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 4: Forschungsmethoden	6
Modul 5: Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht	9
Modul 6: Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem	6
Modul 7: Klinische Anwendungsgebiete der orthopädisch-manuellen Physiotherapie	9
Modul 8: Orthopädisch-manuelle Physiotherapie I	9
Modul 9: Orthopädisch-manuelle Physiotherapie II	6
Modul 10: Orthopädisch-manuelle Physiotherapie III	6
Modul 11: Motorisches Lernen, Bewegungskontrolle und Training	6
Modul 12: Spezielle Felder in der muskuloskelettalen Physiotherapie	9
Modul 13: Muskuloskelettale Praxis unter Mentoring	9
Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Modul 15: Masterarbeit	18
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus einem oder mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1 - Evidenzbasierte Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2 - Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3 - Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.
- Modul 4 - Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5 - Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6 - Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7 - Klinische Anwendungsgebiete der orthopädisch-manuellen Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8 - Orthopädisch-manuelle Physiotherapie I: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9 - Orthopädisch-manuelle Physiotherapie II: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10 - Orthopädisch-manuelle Physiotherapie III: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 11 - Motorisches Lernen, Bewegungskontrolle und Training: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 12 - Spezielle Felder in der muskuloskelettalen Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von prüfungsimmanenten Kursen. Die Anzahl der Kurse ergibt sich anhand der gewählten Kurse.
- Modul 13 - Muskuloskelettale Praxis unter Mentoring: Positive Beurteilung in Form einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- Modul 14 - Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.

85. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Neurophysiotherapie“

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften, Medizin und Forschung)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Das spezialisierende Weiterbildungsstudium für Physiotherapeut_innen beinhaltet die Zusammenhänge von neurologischen Krankheitsbildern und damit einhergehenden Störungen und Schädigungen von Bewegungsapparat und Organsystem sowie Komorbiditäten, deren Auswirkung auf Bereiche der Aktivität, Partizipation und Mobilität, die Möglichkeiten evidenzbasierter, physiotherapeutischer Interventionen zur Behandlung und Verbesserung der Funktionalität und des Schmerzgeschehens sowie der Lebensqualität von Betroffenen in allen Settings und Stufen der Versorgung, den Umgang mit in der Versorgung zum Einsatz kommenden Medizinprodukten, Heilbehelfen und Hilfsmitteln und die Anwendung neuer Technologien in der Rehabilitation, die interprofessionelle Kommunikation und die Vermittlung von Gesundheitskompetenz.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Konzepte auf dem Gebiet der Neurophysiotherapie unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) umsetzen,
- konzept- und methodenübergreifend Therapieformen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention bei Personen mit neurologischen Erkrankungen erläutern,
- personalisierte Therapien unter Anwendung von evidenzbasierten Maßstäben unter Miteinbeziehung von Gender & Diversität Aspekten formulieren,
- neurologische und neuroorthopädische Krankheitsbilder in der Therapieplanung einordnen,
- fachspezifische Literatur anhand geeigneter wissenschaftlicher Methoden interpretieren,
- ein eigenständiges wissenschaftliches Forschungsprojekt unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden durchzuführen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Weiterbildungsstudium sind

- (1) ein Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums auf Bachelorniveau mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsstudium setzt sich aus nachfolgenden Modulen zusammen. In Modul 12 besteht die Möglichkeit zur Individualisierung in Form von Wahlkursen. Die Hospitation kann sowohl im In- als auch im Ausland absolviert werden.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1: Evidenzbasierte Physiotherapie	6
Modul 2: Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie	9
Modul 3: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	9
Modul 4: Forschungsmethoden	6
Modul 5: Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht	9
Modul 6: Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem	6
Modul 7: Neurorehabilitation	6
Modul 8: Klinische Anwendungsgebiete der Neurophysiotherapie	9
Modul 9: Präventives und rehabilitatives Training in der Neurophysiotherapie	6
Modul 10: Praxisorientierte Neurophysiotherapie	9
Modul 11: Neuroorthopädie	9
Modul 12: Spezielle Felder in der Neurophysiotherapie	9
Modul 13: Hospitation	6
Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit	3
Masterarbeit	18
Summe	120

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind unter Berücksichtigung der Wahlmöglichkeiten folgende Leistungen zu erbringen:

- Modul 1: Evidenzbasierte Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 2: Anatomie und Physiologie in der Physiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 3: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Positive Absolvierung in Form einer schriftlichen Kursprüfung in jedem der 3 Kurse.
- Modul 4: Forschungsmethoden: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 5: Patient_innenzentrierte Kommunikation, E-Health, Ethik und Recht: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 6: Therapeutisches Arbeiten im Gesundheitssystem: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 7: Neurorehabilitation: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 8: Klinische Anwendungsgebiete der Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 9: Präventives und rehabilitatives Training in der Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 2 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 10: Praxisorientierte Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen.
- Modul 11: Neuroorthopädie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen
- Modul 12: Spezielle Felder in der Neurophysiotherapie: Positive Absolvierung in Form von 3 prüfungsimmanenten Kursen
- Modul 13: Hospitation: Erfolgreiche Teilnahme.
- Modul 14: Kolloquium zur Masterarbeit: Erfolgreiche Teilnahme.
- Masterarbeit: Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der_Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 38/2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium bis zum Ende des Sommersemester 2029 nach der damaligen Verordnung abschließen.

86. Auflassung von Studien

Auflassung von Studien, die an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet waren:

Studien	SKZ	MBL
Health Education	992 215	35/2017
Interdisziplinäres Schmerzmanagement	992 511	49/2008
Physiotherapie (MSc)	992 668	69/2008

Auflassung von Studien, die an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet waren:

Studien	SKZ	MBL
Corporate E-Learning Management (Master of Science)	992 237	76/2012
Raum und soziale Inklusion - Strategieforschung zur gesellschaftsbasierten Raumentwicklung	-----	46/2014

Das Rektorat hat die Studien aufgelassen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Viktoria Weber
Rektorin

Univ.-Prof. Ing. Dr. Clemens Appl, LL.M.
Vorsitzender des Senats